

kehren zu dem Zustand des Völkerrechts zurück, in dem es sich vor der Gründung der Vereinten Nationen befunden hat. Das kann und will ich nicht mit verantworten.“ Ein Militärbündnis, das seine Wurzeln im Kalten Krieg hat, ist weder jetzt noch in Zukunft das richtige, international legitimierte Einsätze zur Friedenserhaltung, geschweige denn zur Friedenserzwingung durchzuführen. Statt die UN weiter zu entmachten, brauchen wir dringend eine breit unterstützte politische Intervention des UN-Generalsekretärs. Wir sehen allein in der UN die internationale, völkerrechtlich legitimierte Handlungsebene, die es zu stärken gilt.

Mit den Luftangriffen macht die NATO sich zu einem Teil der Eskalationslogik des Kriegs im Kosovo. Welches politische Ziel mit diesen Luftschlägen durchgesetzt werden kann, wenn Milošević die Unterschrift weiter verweigert, bleibt völlig unklar. Ebenso haben die Verantwortlichen bis heute keine Antwort darauf gegeben, zu welcher hochriskanten Situation die Eskalation, aus der es ab einer bestimmten Stufe nur schwerlich noch einen Ausstieg geben wird, führen kann. Selbstverständlich hoffen wir, daß dies nicht der Fall sein wird, aber zu der Abwägung, die zu einer verantwortlichen Entscheidung, gerade im Interesse der unmittelbar Beteiligten, führt, gehört auch der Einbezug des worst case. Wir teilen die Sorge um die Menschen im Kosovo, die in den letzten Jahren Vertreibung, Mord und Zerstörung ihrer Dörfer ausgesetzt worden sind. Auch sind wir der Auffassung, daß es nicht hinzunehmen ist, wenn ein Staat gegen seine Bevölkerung – auch wenn sie nach Autonomie oder staatlicher Eigenständigkeit drängt – Krieg führt. Genauso wenig kann hingenommen werden, wenn Autonomie mit der Waffe in der Hand durchgesetzt werden soll und Leiden und Opfer in der Zivilbevölkerung in Kauf genommen werden, um militärische Vorteile in einem bewaffneten Konflikt zu erringen. Gerade dem Schutz der Zivilbevölkerung gilt unsere Sorge, humanitäre Hilfe ist dringend erforderlich. Auch diejenigen, die aus dem Kosovo geflüchtet sind oder jetzt flüchten, brauchen unsere Unterstützung, uneingeschränkte Schutzgewährung und Anerkennung als Kriegsflüchtlinge – und die Sicherheit, nicht in eine solche Lage abgeschoben zu werden. Wir erleben eine historische Zäsur. Zum ersten Mal seit 1945 führt die Bundesrepublik Deutschland Krieg, ist die Bundeswehr in einem out of area Einsatz direkt an Kampfhandlungen beteiligt. Wir lehnen dies ab. Daß mit Bomben kein Krieg zu beenden und mit Militär kein Frieden zu machen ist – über diese politische Kernaussage muß die Auseinandersetzung in der Gesellschaft intensiviert werden. Dafür werden wir uns engagieren.

Bomben lindern keine Katastrophen. Erklärung der SPD-Bundestagsabgeordneten Klaus Barthel, Uwe Hiks, Konrad Gilges, Konrad Kunick, Detlev von Larcher, Andrea Nahles und Günter Oesinghaus zu den Luftangriffen der NATO auf Ziele in der Bundesrepublik Jugoslawien (Wortlaut)

Mit den Luftangriffen der NATO auf die Bundesrepublik Jugoslawien wird sich unserer Meinung nach die humanitäre Katastrophe im Kosovo nicht lindern lassen. Sie erschweren eine politische Lösung des Konfliktes. Wir befürchten eine Verschlimmerung der Situation. Die Luftangriffe der NATO finden trotz der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 1998 unserer Ansicht nach ohne ausreichendes völkerrechtliches Mandat statt. Wir teilen die Kritik von UN-Generalsekretär Kofi Annan, der gestern klargestellt hat, daß kein Mandat des UN-Sicherheitsrates für diese Angriffe vorliegt. Unser Eindruck ist, daß sich einige NATO-Regierungen auch nicht ausreichend um ein solches Mandat bemüht haben. Die Auseinandersetzungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien und den Kosovaren ist eine innerstaatliche Auseinandersetzung. Die NATO hat entgegen dem NATO-Vertrag einen souveränen Staat angegriffen. Wir stellen uns die Frage, warum sie die humanitäre Katastrophe im Kosovo als Grund für einen Angriff sieht, nicht aber andere humanitäre Katastrophen wie z.B. in Kurdistan. Die Zivilbevölkerung des Kosovo ist großen Gefahren ausgesetzt. Wir wissen genau um die Verbrechen, die serbische Einheiten begangen haben, und verurteilen sie. Und wir wissen um die Verantwortung von Slobodan Milošević für diese Verbrechen. Genauso verurteilen wir aber die Übergriffe und den Terror der UCK. Wir fragen vor diesem Hintergrund auch, warum keine Anstrengungen unternommen wurden, um den Waffenzufluß aus Albanien an die UCK zu unterbinden. Es ist bezeichnend und besorgniserregend zugleich, daß in der

Nacht der Luftangriffe die UCK serbische Einheiten angegriffen hat. Die UCK hat ebenfalls erhebliche Verantwortung für die Eskalation der vergangenen Monate.

Die vergangenen Nacht hat eine „Neue NATO“ gezeigt, die wir nicht wollen. Allen anderslautenden Erklärungen zum Trotz findet eine Kooperation mit Rußland nicht mehr statt – im Gegenteil, Rußland wird brüskiert und vor den Kopf gestoßen. Das wirft die Bemühungen um die kooperative Gestaltung der europäischen Sicherheitsarchitektur zurück. Es ist völlig unklar, wie das Vorgehen nach den Luftangriffen aussehen soll. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, andere Instrumente zu stärken, um mit Situationen wie im Kosovo fertigzuwerden. Bomben sind dafür das am wenigsten geeignete Mittel.

Der deutsche Kosovo-Friedensplan vom 14. April 1999 (Wortlaut)

Der nachstehende Friedensplan wurde seitens des Bonner Außenministeriums an die Regierungen der Mitgliedsländer der Europäischen Union, der NATO und der Balkan-Kontaktgruppe versandt. – D. Red.

1. Stufe 1:

G 8-Ministertreffen einigt sich darauf, daß der von den Politischen Direktoren der G 8 auf Dresdener Treffen ausgearbeitete Forderungskatalog an Belgrad in eine Sicherheitsratsresolution der Vereinten Nationen umzugießen ist.

Im einzelnen wäre dabei festzulegen:

- Zeitpunkt des Abzugs aller militärischen, polizeilichen und paramilitärischen Kräfte. Festsetzung des Zeitpunktes, zu dem der Abzug abgeschlossen sein muß. Hinzutreten muß die Verifikation des Abzugs (siehe Ziffer 4).
- Parallel zum Abzug der jugoslawischen Kräfte Verpflichtung der UCK, alle Feindseligkeiten einzustellen und ihre gegenwärtige Dislozierung nicht zu verändern.
- Einrichtung einer internationalen Friedenstruppe unter Kapitel VII. Mit den Prinzipien: robust – no double key [unter einheitlichem Kommando] – strict rules of engagement.
- Arbeitsaufnahme der Hilfsorganisationen im Kosovo so schnell wie möglich, spätestens jedoch mit dem Abzug der jugoslawischen Kräfte.
- Mit Vollendung des Abzugs der jugoslawischen Kräfte Rückkehr der Vertriebenen und Flüchtlinge in den Kosovo und Beginn der ersten Wiederaufbau- und Rehabilitationsmaßnahmen.
- Unterstellung des Kosovo unter eine von den Vereinten Nationen autorisierte Übergangsverwaltung bis zu einer endgültigen politischen Regelung.

2. Stufe 2: Befassung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Diese Einigung sollte noch am selben Tag oder so früh wie möglich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in eine Kapitel VII-Resolution umgegossen werden.

3. Stufe 3: Umsetzung

- Die Annahme der Resolution wird der Belgrader Führung übermittelt. Falls mit dem Rückzug der jugoslawischen Kräfte begonnen wird, erfolgt eine 24stündige Unterbrechung der Luftschläge. Sofern dies geschieht, wird die Pause um den Zeitraum verlängert, der für den Abzug der Kräfte vorgesehen ist. Wenn der Abzug der Kräfte während des vorgeschriebenen Zeitraums erfolgt ist, werden die Luftschläge dauerhaft suspendiert.

- Parallel zum Abzug der jugoslawischen Kräfte: Umsetzung der Verpflichtung der UCK, Feuer einzustellen, die gegenwärtigen Positionen solange nicht zu verlassen, bis die internationale Friedenstruppe im Kosovo eintrifft. Mit diesem Zeitpunkt beginnen Entwaffnung und Entmilitarisierung der UCK.